

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes

am Mittwoch, dem 16.12. 2020 (wurde vom 27.11. auf 16.12. wegen der prekären Coronasituation im Bezirk verschoben)

nach der Sitzung des SGV

im Festsaal der NMS St. Veit/Glan

A n w e s e n d :			
Bgm. Konrad Seunig	Vorsitzender	Gemeinde St. Georgen	1
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gemeinde Straßburg	2
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gemeinde Frauenstein	3
Bgm. Ing. Burkhard Trummer	Mitglied	Gemeinde Brückl	4
Bgm. Josef Klausner	Mitglied	Gemeinde Kappel	5
Bgm. Alexander Benedikt	Ersatzmitglied	Gemeinde Althofen	6
Vbvm. Klaus Scheicher	Mitglied	Gemeinde Kl. St. Paul	7
Vbvm. Silvia Radaelli	Ersatzmitglied	Gemeinde St. Veit	8
Bgm. Michael Reiner	Mitglied	Gemeinde Deutsch Griffen	9
Bgm. Franz Sabitzer	Mitglied	Gemeinde Weitensfeld	10
Bgm. Siegfried Kampl	Mitglied	Gemeinde Gurk	11
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gemeinde Eberstein	12
Bgm. Herbert Kuss	Mitglied	Gemeinde Guttaring	13
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gemeinde Metnitz	14
Vbvm. Werner Ruhdorfer	Mitglied	Gemeinde Liebenfels	15
Bgm. Johann Fugger	Mitglied	Gemeinde Glödnitz	16
BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Geschäftsführerin		
Mag. (FH) Springer Pauline Martina, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :			
Bgm. Josef Wutte	Mitglied	Gemeinde Micheldorf	17
Bgm. Bernd Krassnig	Mitglied	Gemeinde Mölbling	18
Bgm. Josef Kronlechner	Mitglied	Gemeinde Friesach	19
Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gemeinde Hüttenberg	20

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden, Bgm. Konrad Seunig, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3	Bestellung der Protokollfertiger
4	Genehmigung der letzten Niederschrift
5	Kontrollausschussbericht vom 14.11.2019
6	Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - Genehmigung
7	Voranschlag 2020 - Genehmigung
8	Mittelfristiger Finanzplan - Genehmigung
9	Stellenplan 2020
10	Personalangelegenheiten
11	Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende eröffnet um 09:40 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor eingehen in die weitere Tagesordnung nimmt Frau Bezirkshauptfrau Dr. Egger-Grillitsch die Angelobung von Herrn Bgm. Peter Grabner vor. Dieser gelobt durch Handschlag:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde bzw. des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2 Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

3 Bestellung der Protokollfertiger

Seitens des Verbandsrates werden Herr Bgm. Andreas Grabuschnig und Herr Bgm. Harald Jannach als Protokollfertiger für die heutige Sitzung bestellt.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift

Herr Bgm. Seunig berichtet, dass es zur Sitzungsniederschrift seitens der Protokollfertiger, Herrn Bgm. Michael Reiner und Herrn Bgm. Andreas Grabuschnig keine Beanstandungen gab. Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 wird als richtig abgefasst empfunden.

5 Kontrollausschussbericht vom 19.10.2020

Kontrollausschussmitglied Bgm. Grabuschnig berichtet von der Kontrollausschusssitzung und liest das Protokoll vor. Der Verbandsrat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis und bekundet, sehr zufrieden darüber zu sein, dass es keine Beanstandungen gibt.

6 Nachtragsvoranschlag 2020 – Genehmigung

Herr Vorsitzender Bgm. Seunig sagt, dass der Nachtragsvoranschlag 2020 allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist und führt aus:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Zum Finanzierungsvoranschlag (ohne Rücklagenbewegungen, ohne Afa, ...):

Der Ansatz 0000 – Gewählte Gemeindeorgane verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 17.500,00.

Der Ansatz 0100 – Zentralamt verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 293.300,--, der Ansatz 0700 - Verfügungsmittel ein Minus in der Höhe von € 7.000,--, der Ansatz 0800 – Pensionen ein Minus in der Höhe von € 13.400,--, der Ansatz 09400 – Gemeinschaftspflege ein Minus in der Höhe von € 7.000,--.

Der Ansatz 4100 verzeichn. einen Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 200.000,--.

Im Detailnachweis z. B. der Gruppe 4 erkennt man an der Differenz zwischen der Summe der Aufwendungen und der Erträge im Ergebnisvoranschlag und der Differenz zwischen der Summe der Auszahlungen und der Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlages den Unterschied zwischen den beiden abgebildeten Haushalten.

Der Ansatz 4200 – Altenheim St. Salvator zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 2.700.500,- und Einzahlungen in der Höhe von € 2.839.500,--, somit ein Plus von € 139.000,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Salvator können im Haushaltsjahr 2020 77 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz. Aufgrund von Corona waren aber das mehrierte Jahr 2 Einzelzimmer für die Beobachtung von Neuaufnahmen geparkt, was defakto einen Einzahlungsrückgang verursachte. Im Stellenplan sind für das Haus St. Salvator 52 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 4201 – Altenheim St. Veit zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 4.574.400,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 4.708.300,--, somit ein Plus von € 133.900,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Veit – Haus Sonnhang können im Haushaltsjahr 2020 136 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz. Die Vollbelegung ist aufgrund der Personalsituation und aufgrund Corona im Jahr 2020 nicht durchgehend möglich. Im Stellenplan sind für das Haus Sonnhang 88 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 42120 – Technische Adaptierung Haus St. Salvator – zeigt ein Minus in der Höhe von € 439.400,-- (Finanzierungshaushalt). Für dieses Vorhaben stehen noch Rechnungen aus. (Hinweis: Investive Gebarung)

Der Ansatz 42180 – Neubau Haus Sonnhang wurden Haftrücklässe in der Höhe von € 2.700,- - berücksichtigt.

Der Ansatz 42190 – Haus Sonnhang Umbau zeigt ein Minus in der Höhe von € 78.800,-- (Finanzierungshaushalt).

Der Ansatz 4220 – Tagesheimstätten zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 53.800,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 39.000,--, somit ein Nettoergebnis von minus € 14.800,-- (Finanzierungshaushalt). In der Tagesheimstätte St. Veit, welche im Haus Sonnhang untergebracht ist, können täglich bis zu 10 Tagesgäste betreut werden. Im Stellenplan sind 2 Planstellen berücksichtigt.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 zeigt einen Schuldenstand per 31.12. in der Höhe von € 5.357.400,-- (Anlage 6c).

Darlehen Haus Sonnhang: € 4.634.100,-- Darlehen Haus St. Salvator: € 723.300,--

Die Finanzwirtschaft zeigt die operative und die investive Gebarung (Klasse 9).

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Urlaube veranschlagt. Die Abfertigungsrückstellung beträgt am Ende des Jahres voraussichtlich einen Stand von € 700.000,00, die allgemeine Rücklage einen Stand von € 519.000,00.

Die Entwicklung der Rücklagen (Beilage 6b) zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden. Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Weiters beinhaltet der Nachtragsvoranschlag 2020 den Stellenplan, den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung inklusive Investitionsplan, den Nachweis über die Transferzahlungen, den Nachweis über die Haushaltsrücklagen, den Nachweis über die Finanzschulden sowie einen Nachweis über die hausinternen Vergütungen.

Haushaltspotential (bisher Soll- Istüberschuss)

Ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit des Verbandes wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	€ 7.792.100,--
Auszahlungen	€ 7.699.600,--
	€ 92.500,--
Investive Gebarung	- € 586.800,--
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	- € 260.500,--
	-€ 754.800,--

Entwicklung des Nettoergebnisses

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und ist dies erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die Leistungen des –SHV's (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 8.033.900,--
Aufwendungen	€ 8.403.100,--
	- € 369.200,--
Rücklagenentnahme	€ 521.200,--
	€ 151.800,--

Frau Springer erklärt, dass aus den Zahlen ersichtlich ist, dass der Verband mit seinen Erträgen, die Aufwendungen nicht abdecken kann und es zu einer Sockelbetragserhöhung kommen muss, andernfalls im Laufe des Jahres 2021 der Kostenbeitrag der Gemeinden erhöht werden muss.

Nachdem der Nachtragsvoranschlag allen Verbandsratsmitgliedern zugegangen ist, kommt es nach der ausführlichen Berichterstattung zu keiner weiteren Fragestellung und es wird dieser entsprechend obiger Summen vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

7 Voranschlag 2021 - Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2021 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde.

Der Ansatz 0000 – Gewählte Gemeindeorgane verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 17.800,--.

Der Ansatz 0100 – Zentralamt verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 332.800,--, der Ansatz 0700 - Verfügungsmittel ein Minus in der Höhe von € 7.000,--, der Ansatz 0800 – Pensionen ein Minus in der Höhe von € 13.700,--, der Ansatz 09400 – Gemeinschaftspflege ein Minus in der Höhe von € 7.000,--.

Der Ansatz 4100 verzeichnet einen Kostenbeitrag der Gemeinden in d. Höhe von € 200.000,--.

Im Detailnachweis z. B. der Gruppe 4 erkennt man an der Differenz zwischen der Summe der Aufwendungen und der Erträge im Ergebnisvoranschlag und der Differenz zwischen der Summe der Auszahlungen und der Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlages den Unterschied zwischen den beiden abgebildeten Haushalten am besten.

Der Ansatz 4200 – Altenheim St. Salvator zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 2.882.500,- und Einzahlungen in der Höhe von € 2.891.500,--, somit ein Plus von € 9.000,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Salvator können im Haushaltsjahr 2021 77 BewohnerInnen untergebracht werden. Der Kurzzeitpflegeplatz wurde von der Regierung für 2021 und fortfolgend gestrichen.

Der Ansatz 4201 – Altenheim St. Veit zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 4.817.900,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 4.823.600,--, somit ein Plus von € 5.700,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Veit – Haus Sonnhang können im Haushaltsjahr 2021 136 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz.

Der Ansatz 4220 – Tagesheimstätten zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 75.100,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 39.000,--, somit ein Nettoergebnis von Minus € 36.100,-- (Finanzierungshaushalt). In der Tagesheimstätte St. Veit, welche im Haus Sonnhang untergebracht ist, können täglich bis zu 10 Tagesgäste betreut werden. Der Ansatz 44190 – Corona Krise zeigt Ausgaben in der Höhe von € 30.600,-- für das Jahr 2021.

Bei den Verpflegskosten für beide Heime und die Tagesstätte ist man von einer Erhöhung von 2 % für das Haushaltsjahr 2021 ausgegangen. Die Investiven Vorhaben Neubau und Umbau Sonnhang sowie techn. Adaptierung Haus St. Salvator sind mit 2020 abgeschlossen.

Der Voranschlag 2021 zeigt einen Schuldenstand per 1.1. in der Höhe von € 5.398.700,-- (Anlage 6c).

Darlehen Haus Sonnhang: € 4.634.100,-- ; Darlehen Haus St. Salvator: € 723.300,--
Die Finanzwirtschaft bildet die operative und die investive Gebarung ab (Klasse 9).

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Urlaube veranschlagt.

Die Entwicklung der Rücklagen (Beilage 6b) zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich € 1.219.000,--.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2021 den Stellenplan, den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung inklusive Investitionsplan, den Nachweis über die Transferzahlungen, den Nachweis über die Haushaltsrücklagen, den Nachweis über die Finanzschulden sowie einen Nachweis über die hausinternen Vergütungen. Der Vorsitzende geht kurz darauf ein.

Weiters führt er wieder aus, dass es sich beim Nettoergebnis des Voranschlages 2021 um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages handelt. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

A. Im Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 8.125.300,--
Aufwendungen	<u>€ 8.884.400,--</u>
	- € 759.100,--

B. Im Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	€ 7.956.300,--
Auszahlungen	<u>€ 8.187.300,--</u>
	-€ 231.000,--
Investive Gebarung	- € 55.000,--
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	<u>- € 262.700,--</u>
	- € 548.700,--

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Voranschlages 2021 soll für folgende Ausgabenkonten bestimmt werden:

I. Innerhalb des Gesamtvoranschlages

1. 500 bis 590 Personalaufwand

II. Innerhalb desselben Ansatzabschnittes(

1. 002, 004, 005, 006, 010 Anlagenkonten untereinander inkl. GWG

015, 020, 030, 040, 042,

046, 050, 06, 400

2. 010, 061 mit 614 Gebäudeanlagenkonto mit Gebäudeinstandhaltung

3. 004, 062 mit 612 Anlagenkonto Wasser- und Abwasserbauten mit d. Instandhaltungskonto

4. 340 bis 349 Tilgungen Darlehenskonten untereinander mit

650 bis 659 Zinsen und Spesen

5. 401 bis 413 Wirtschaftsgüter bis Handelswaren

6. 420 Roh-, Hilfs- und Baustoffe

7. 430 mit 431 Lebensmittel mit Lebensmittel Cafeteria

8. 451 bis 459 Betriebsstoffe bis sonst. Verbrauchsgüter

9. 600 Energieaufwand

10. 610 bis 619 Instandhaltungskonten untereinander

11. 620 bis 630 Transporte bis Postdienste

12. 670 Versicherungen

13. 70 bis 71 Miet- und Pachtzinse

14. 724000 mit 724563 Reisegebühren mit Kilometergeld

15. 728 bis 729 Entgelte für sonstige Leistungen

16. 750 bis 759 Laufende Transferzahlungen

17. 764 Entschädigungen

18. 768 Sonstige laufende Transferzahlungen

Er gibt zu bedenken- wie es Frau Springer schon im vorherigen Punkt getan hat, dass der SHV St. Veit seine Ausgaben nicht ausreichend bedecken kann und es zu einer Sockelbetragserhöhung für das Haushaltsjahr 2021 kommen muss. Herr Bgm. Grabuschnig erklärt, dass die Situation bei den Gemeinden und den Verbänden verherrend ist und das dringend Geld vom Bund benötigt wird. Altenheimversorgung ist einen Daseinsvorsorge und diese ist zu vollziehen. Die Verbandsratsmitglieder bekunden einstimmig, dass ein Schreiben betreffend dringend benötigter Mittel und einer Sockelbetragserhöhung, an die Referentin, Frau LHStv. Dr. Prettner, zu richten ist.

Nach Aufforderung zur Abstimmung durch den Vorsitzenden fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss, den Voranschlag 2021 – mit oben angeführten Summen, sowie die oben angeführte Deckungsfähigkeit, zu genehmigen.

8 Mittelfristiger Finanzplan - Genehmigung

Herr Vorsitzender Seunig erklärt, dass der Mittelfristige Finanzplan für 5 Jahre erstellt wurde. Eingeplant wurden alle vorhersehbaren Budgetplanungen. Der Mittelfristige Finanzplan lag zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle auf. Es kommt zu keiner Fragestellung und es wird der Mittelfristige Finanzplan vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

9 Stellenplan 2021

Herr Bgm. Seunig erklärt, dass der Stellenplan 2021 in Summe 151 Planstellen umfasst:

05 Planstellen in der Verwaltung

53 Planstellen im Haus St. Salvator

91 Planstellen im Haus Sonnhang

02 in der Tagesstätte

Die vorliegende Stellenplanverordnung wird ohne Diskussion mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss genehmigt.

10 Personalangelegenheiten

11 Allfälliges

Frau Springer berichtet über die Corona-Lage in den Heimen und den unbezahlbaren Einsatz der MitarbeiterInnen. Danach keine weiteren Wortmeldungen. Herr Bgm Seunig erklärt die Sitzung um 10:20 Uhr als beendet.

Der Vorsitzende:

Die Geschäftsführerin:

Bgm. Konrad Seunig

BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Pauline Martina Springer, BA

Die Verbandsratsmitglieder:

Bgm. Harald Jannach

Bgm. Andreas Grabuschnig